

Chancengerechtigkeit durch barrierefreie Hochschulen

Forderungen des Deutschen Hochschulverbandes zur inklusiven Hochschule

I. „Eine Hochschule für Alle“?

Nach der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sind sieben Prozent aller Studierenden in Deutschland durch eine Behinderung oder chronische Krankheit im Studium beeinträchtigt. Die Bundesrepublik bekennt sich zu einem inklusiven Bildungssystem. Als Signatarstaat der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat sie sich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung und lebenslangem Lernen zu ermöglichen. Auch in den Hochschulgesetzen der Länder sind Teilhaberechte von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung verankert.

Von Seiten der Hochschulen und der Studentenwerke sind bereits vielfältige Anstrengungen unternommen worden, um Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit zu gewährleisten. Zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden aufgebaut; Studien- und Prüfungsordnungen sehen die Gewährung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit vor. Insgesamt haben sich dadurch die Studienbedingungen für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Vergleich zu früheren Jahrzehnten deutlich verbessert.

Das von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nach der deutschen Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung formulierte Leitbild „Eine

Hochschule für Alle“¹ ist allerdings noch nicht erreicht. Die HRK selbst hat hierauf in einer Evaluation² drei Jahre nach der Verabschiedung ihrer Empfehlung hingewiesen.

II. Forderungen des Deutschen Hochschulverbandes

1. Barrierefreiheit herstellen

Barrierefreiheit bleibt eine Zukunftsaufgabe. Flächendeckend sind nach wie vor weder Hörsäle und Seminarräume noch Beratungsstellen dem Bedarf Studierender mit Behinderung oder chronischer Krankheit angepasst. Das gilt für mobilitätseingeschränkte Studierende, vor allem aber für seh- und hörbeeinträchtigte Studierende.

Ebenso wenig ist an allen Hochschulen ein barrierefreier Zugang zu Informationen und Dokumenten gegeben. Dabei sind Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit elementar auf umfassende Unterrichtung und Beratung angewiesen. Die Beratungsstellen der Hochschulen und Studentenwerke leisten unter schwierigen Umständen Beachtliches. Einen notwendigen weiteren Ausbau können sie alleine aber nicht stemmen.

2. Ausbau von Weiterbildungsangeboten

Die straffe Organisation und die engen Vorgaben der modularisierten Bachelor- und Master-Studiengänge stellen Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit mitunter vor große Schwierigkeiten. Um Studienbeeinträchtigungen individuell auszugleichen, ist eine erhöhte Flexibilität der Studienstruktur erforderlich.

Bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen kommt den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern eine besondere Rolle zu. Sie müssen auf der einen Seite darauf achten, dass Vereinbarungen aus Gründen der Chancengleichheit zu keinen Qualitätsabstrichen führen. Auf der anderen Seite müssen sie neben Fingerspitzengefühl eine erhöhte Flexibilität an den Tag legen, um den Belangen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit

¹ Vgl. „Eine Hochschule für Alle“, Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung chronischer Krankheit, Bonn 2009;

http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf

² Vgl. „Eine Hochschule für Alle“, Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung chronischer Krankheit, Ergebnisse der Evaluation, Bonn 2013;

http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-08-Barrierefreies-Studium/Auswertung_Evaluation_Hochschule_fuer_Alle_01.pdf

individuell gerecht zu werden. Dies gilt umso mehr, als bei der Mehrheit der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennbar sind.

Spezifische Qualifizierungsangebote für Hochschullehrer und andere Hochschulangehörige fehlen aber bis heute. Einzelne Hochschulen haben Leitfäden zum Umgang mit Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung herausgegeben. Konkrete Weiterbildungsangebote für Lehrende, wie eine chancengerechte Hochschule für Menschen mit Behinderungen ausgestaltet sein sollte, bleiben allerdings Mangelware. Der DHV fordert daher Bund und Länder auf, Qualifizierungsmaßnahmen aufzulegen, damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen eines inklusiven Bildungssystems gerecht zu werden.

3. Chancengleiche Teilhabe von Wissenschaftlern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit müssen Chancen auf eine wissenschaftliche Karriere haben. Die zentralen Voraussetzungen einer wissenschaftlichen Karriere – ein zügig absolviertes Studium, eine zügig abgeschlossene Promotion, Auslandsaufenthalte und Publikationserfahrungen – können sie aufgrund ihrer Beeinträchtigungen mitunter jedoch nur eingeschränkt erfüllen. Deshalb sind sie auf unterstützende Maßnahmen angewiesen. Der DHV fordert, bestehende Benachteiligungen für behinderte oder chronisch kranke Nachwuchswissenschaftler zu analysieren und abzubauen. Insbesondere bei Förderprogrammen müssen behinderungsbedingte Nachteile in Auswahlkriterien oder bei der Förderungshöchstdauer angemessen berücksichtigt werden. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) ist an die Belange von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Behinderung oder chronischer Krankheit anzupassen.

Vor diesem Hintergrund insgesamt appelliert der DHV an Bund und Länder, den finanziellen Mehrbedarf zu decken, der mit der Implementierung eines inklusiven Bildungssystems verbunden ist. Ohne Zusatzmittel von Bund (und Ländern) werden die Hochschulen ihren Beitrag zur Inklusion nur unzureichend leisten können.